

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0536/2005

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

RietkoeS@stadt-muenster.de

Datum:

13.06.2005

Betrifft

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

- Auslobung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006
- Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung 2005

Beratungsfolge

29.06.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die als Anlage 1 beigefügten geänderten „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster“ werden beschlossen.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006 berufen:

Mitglieder

Frau Ruth Weiss
Frau Edith Moldrickx
Frau Anne Nibbenhagen
Herr Prof. Dr. Norbert Mette
Herr Pfarrer Klaus Breyer

Stellvertretung:

Herr Dr. Hans-Martin Große-Oetringhaus
Herr Dr. Ludger Weckel

3. Im Rahmen der Projektförderung 2005 wird Folgendes beschlossen:
 - a) Der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Herz – Jesu Münster, wird für das Projekt „Interkulturelles Lernen innerhalb des ehrenamtlichen Engagements - eine Methode zur Förderung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung“ (Antrag Nr. 33/2005) kein Zuschuss im Rahmen der Projektförderung gewährt.

- b) kitunga.projekte wird für das Projekt „Amo – eine Spurensuche“ (Antrag Nr. 37/2005) kein Zuschuss im Rahmen der Projektförderung gewährt.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2001 lobt die Stadt Münster jedes zweite Jahr einen Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis aus. Zur Vorbereitung und Verleihung des Preises stehen jährlich bei der Haushaltsstelle 0020.718.5000.4 („kommunale Entwicklungszusammenarbeit“) 5000 € zur Verfügung. Die Auslobung des Preises erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster vom 20.06.2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2003. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt, die Bestimmungen auf Grund der Erfahrungen aus dem Jahr 2004 in einigen Punkten zu ändern. Die Veränderungen zu der bisherigen Fassung ist in den als Anlage 1 beigefügten Bestimmungen kenntlich gemacht (unterstrichen).

Zu Ziffer 2:

Das Preisauslobungsverfahren erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschlossenen „Bestimmungen über die Auslobung des „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster“. Demnach wird der Preis durch ein Preisgericht verliehen, welches nach Ziffer 5 der genannten Bestimmungen aus fünf unabhängigen Personen aus dem öffentlichen Leben besteht. Die Mitglieder des Preisgerichts sowie zwei Stellvertreter/innen werden vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen und vom Hauptausschuss berufen.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 01.06.2005 beschlossen, dem Hauptausschuss die Berufung der im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 aufgelisteten fünf Mitglieder sowie der zwei stellvertretenden Mitglieder vorzuschlagen.

Informationen zu den vorgeschlagenen Personen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Mitgliedschaft im Preisgericht endet mit dem Abschluss des Verfahrens am Tage der Preisverleihung.

Zu Ziffer 3:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 01.06.2005 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, aus folgenden Gründen die Zuschussanträge abzulehnen:

Zu Ziffer 3 a:

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Pfadfinderstamm Herz-Jesu, beantragt einen Zuschuss i.H.v. 2000 € zu dem Projekt „Interkulturelles Lernen innerhalb des ehrenamtlichen Engagements - eine Methode zur Förderung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung“. Bei

dem Projekt handelt es sich um ein Austauschprojekt zwischen 8 bolivianischen Pfadfinder/innen und der Leiterrunde des Pfadfinderstammes Herz-Jesu vom 30.07.2005 - 27.08.2005 in Deutschland und Luxemburg. Die Gäste aus Bolivien halten sich 15 Tage in Münster auf. Während dieser Zeit sind neben einem Besichtigungsprogramm Podiumsdiskussionen und Austauschveranstaltungen zum o.g. Thema vorgesehen.

Gemäß Ziffer 3.1.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit können Reisen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa nach Münster gefördert werden. Jeder Antragsteller erhält maximal alle 3 Jahre einen Zuschuss zu einer Begegnungsreise.

Die Antragsteller haben bereits im Jahr 2003 einen Zuschuss i.H.v. 2000 € für das Projekt „Entwicklungspolitik konkret! Begegnung mit Deutschen und Bolivianischen Pfadfindern“ (Antrag Nr. 22/2003) erhalten. Auch bei diesem Projekt handelte es sich um eine Begegnungsreise im Sinne von Ziffer 3.1.2 der genannten Richtlinien. Eine erneute Förderung ist in diesem Jahr daher auf Grund der einzuhaltenden 3-Jahresfrist nicht möglich. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Zu Ziffer 3 b:

„kitunga.projekte“ beantragt einen Zuschuss i.H.v. 2.600 € zu dem Projekt „Amo-eine Spurensuche“. Mittelpunkt des Projektes ist die Aufführung eines Theaterstückes über Anton Wilhelm Amo, der im 18. Jahrhundert als erster schwarzer Hochschuldozent in Deutschland lebte und lehrte. Neben dem Theaterstück sind weitere zusätzliche Veranstaltungen wie Radiosendungen, Vorträge sowie Lesungen mit Podiumsdiskussionen geplant. Das Projekt soll zu einer kreativen, künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit afrikanischer und afro-deutscher Geschichte anregen.

Kitunga.projekte hat bereits im Jahr 2004 einen Zuschuss i.H.v. 2000 € zu dem Projekt „Spurensuche“ erhalten (Antrag Nr. 11/2004). Bei dem Projekt handelte es sich um eine Veranstaltungsreihe über mehrere Monate, deren Mittelpunkt neben verschiedenen Musikveranstaltungen, Radiosendungen, Lesungen u.ä. das Theaterstück „Amo“ sein sollte. Laut Auskunft des Antragstellers wurde das Projekt mit Ausnahme der Theateraufführung, deren Premiere auf den Herbst 2005 verschoben werden musste, durchgeführt. Durch die zeitliche Distanz zwischen dem Projekt „Spurensuche“ und der Premiere von „Amo“ soll nun das Projekt mit einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt fortgeführt werden. Im Jahr 2004 wurde im Wesentlichen der historische Ansatz und die Bedeutung von afro-deutscher/afrikanischer Geschichte herausgearbeitet, jetzt geht es um zeitgenössische literarische, künstlerische und wissenschaftliche Beiträge zum Leben von Afrikanern in Deutschland am Beispiel von Amo und anderen Afrikanern, die hier leben.

Das jetzige Projekt weicht inhaltlich nicht wesentlich von dem bereits geförderten Projekt ab. Die angegebenen Kosten wurden z.T. bereits im Antrag aus dem Jahr 2004 geltend gemacht und wurden bei der Entscheidung über die Bewilligung des Zuschusses entsprechend berücksichtigt. Der Zuschuss im Jahr 2004 wurde sowohl für das Rahmenprogramm als auch für die Aufführung des Theaterstückes „Amo“ bewilligt. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt daher, auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel, kitunga.projekte keinen weiteren Zuschuss zu dem Projekt zu gewähren.

Gez.
Dr. Tillmann